

**Kapitel 06 030****Allgemeine überregionale Finanzierungen**

<b>Kapitel</b>		<b>Ansatz</b>	<b>Ansatz</b>	<b>mehr (+)</b>	<b>IST</b>
<b>Titel</b>	<b>Zweckbestimmung</b>			<b>weniger (-)</b>	
<b>Funkt.-</b>		<b>2012</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2010</b>
<b>Kennziffer</b>		<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>TEUR</b>

**06 030 Allgemeine überregionale Finanzierungen****E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

119 01	164	Vermischte Einnahmen. . . . .	150 000	150 000	—	1 475
121 00	164	Gewinne aus Unternehmungen und Beteiligungen. . . . .	—	—	—	—

**Übrige Einnahmen**

182 20	143	Tilgung von Darlehen im Rahmen der Graduiertenförderung. . . . .	4 000	4 000	—	5
--------	-----	--	-------	-------	---	---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Kapitel 06 030:**

Im Kapitel 06 030 sind insbesondere die Mittel für die überregionale Forschungsförderung durch Bund und Länder nach Artikel 91 b GG veranschlagt. Einzelheiten dieser Förderung und ihrer Finanzierung sind im Verwaltungsabkommen zwischen Bund und Ländern über die Einrichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK-Abkommen) geregelt. In verschiedenen Ausführungsvereinbarungen hierzu sind die Finanzierungen folgender Einrichtungen festgelegt:

Nach der Größenordnung sind die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG; vgl. Titel 686 21 und 892 21) und die Max-Planck-Gesellschaft (MPG; vgl. Titel 686 22 und 892 22) hervorzuheben.

Des Weiteren handelt es sich hier um Mittel für die Forschungseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz (Leibniz Gemeinschaft oder WGL / sog. Blaue Liste) sowie für Einrichtungen der WGL, die in erheblichem Umfang wissenschaftliche Infrastrukturaufgaben wahrnehmen; vgl. Erläuterungen zu den Titeln 231 11, 231 21, 632 12, 632 40, 686 27, 686 28, 686 29, 686 31, 686 32, 686 33, 686 36 und Titel 686 42). Ihr Zuschussbedarf wird vom Bund und den Ländern in der Regel je zur Hälfte finanziert. Der Länderanteil wird hinsichtlich eventueller Bauinvestitionen allein vom Sitzland und im Übrigen nach Abzug einer Sitzlandquote von 75 v. H. (bei Einrichtungen, die in erheblichem Umfang wissenschaftliche Infrastrukturaufgaben wahrnehmen 25 v. H.) von den Ländern zu zwei Dritteln nach dem Verhältnis der Steuereinnahmen und zu einem Drittel nach dem der Bevölkerungszahlen (sog. Königsteiner Schlüssel) finanziert. Da das Land Bewilligungsbehörde sowohl für den Bundes- als auch für den Länderanteil ist, sind diese Mittel im vollen Umfang veranschlagt. Die Bundeszuweisungen kommen bei Titel 231 11 und 331 11 auf. Die Verrechnung der gegenseitigen Ansprüche mit den übrigen Ländern und die sich hieraus ergebende Belastung erfolgt über Titel 632 12.

Zu den Forschungseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen zählen auch drei Zentren der Hermann v. Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren (HGF / ehemals Großforschungseinrichtungen; FZJ, DLR und DZNE; vgl. Titel 686 24, 686 25, 686 26, 686 63, 892 24, 892 25, 892 63) und die in NRW gelegenen Institute der Fraunhofer-Gesellschaft (FhG; vgl. Titel 686 23 und 892 23). Ihr Zuschussbedarf für die Betriebs- und Investitionskosten wird vom Bund und den Sitzländern grundsätzlich im Verhältnis 90 : 10 v. H. aufgebracht.

Gemäß Beschluss der Regierungschefs der Länder und des Bundes vom 04.06.2009 zum Pakt für Forschung und Innovation sollen die Mittel der vorgenannten Einrichtungen (DFG, MPG, FhG, WGL und HGF) um jährlich mindestens 5 v. H. (vorbehaltlich der Mittelbereitstellung durch die gesetzgebenden Körperschaften) gesteigert werden. Die Veranschlagung im Kapitel trägt dem Rechnung.

Nordrhein-Westfalen ist an zwei Deutschen Zentren für Gesundheitsforschung beteiligt, die vom Bund und dem Sitzland im Verhältnis 90:10 gefördert werden. Der Landesanteil ist in Titelgruppe 65 ausgewiesen.

**Zu Titel 119 01:**

Die Titel ist zur Erfassung von Rückflüssen aus gemeinsamen Finanzierungen ausgebracht.

**Zu Titel 121 00:**

Das Land ist an der Forschungszentrum Jülich GmbH, an dem Institut für Wissenschaftlichen Film (IWF) GmbH in Göttingen mit einem Stammkapital von 5.113 EUR, an der Hochschul- Informationssystem (HIS) GmbH in Hannover mit einem Stammkapital von 2.045 EUR und an dem Fachinformationszentrum Karlsruhe, Gesellschaft für wissenschaftlich- technische Information mbH mit einem Stammkapital von 1.040 EUR beteiligt. Gewinne werden nicht erwartet.

**Zu Titel 182 20:**

Veranschlagt sind die Tilgungsbeträge aus dem inzwischen ausgelaufenen Graduiertenförderungsgesetz des Bundes.

## Kapitel 06 030

## Allgemeine überregionale Finanzierungen

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2012 EUR	2011 EUR	2012 EUR	2010 TEUR
231 11	164	Zweckgebundene Zuweisungen des Bundes für die Betriebskosten der Forschungs- und Serviceeinrichtungen von überregionaler Bedeutung im Land NRW. . . . .	32 733 900	30 508 300	+2 225 600	27 782
231 12	164	Zweckgebundene Zuweisungen des Bundes für Investitionen an Forschungseinrichtungen aus Sonderprogrammen. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 892 20	—	—	—	—
231 21	137	Zweckgebundene Zuweisungen des Bundes zur Finanzierung der Deutschen Forschungsgemeinschaft. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 686 21.	—	—	—	480
231 27	162	Zweckgebundene Zuweisung des Bundes zur Sonderfinanzierung des Deutschen Instituts für Erwachsenenbildung e.V., Bonn. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 686 32.	—	—	—	682
231 31	164	Zweckgebundene Zuweisungen des Landes Berlin zur Finanzierung der Gesellschaft zur Förderung der Analytischen Wissenschaften e. V. Dortmund, Außenstelle Berlin. . . . . Siehe Vermerk bei Titel 686 28.	1 250 800	977 500	+273 300	880
331 11	164	Zweckgebundene Zuweisungen des Bundes für die Investitionskosten der Forschungs- und Serviceeinrichtungen von überregionaler Bedeutung im Lande NRW. . . . .	2 383 700	1 654 700	+729 000	1 409
331 12	164	Zweckgebundene Zuweisung des Bundes zu den Mietkosten für das Institut für Analytische Wissenschaften in Dortmund. . . . .	355 000	355 000	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 06 030. . . . .			36 877 400	33 649 500	+3 227 900	32 713

---

 Erläuterungen
 

---

**Zu Titel 231 11:**

Veranschlagt sind die Zuweisungen des Bundes für Forschungseinrichtungen von überregionaler Bedeutung (Leibniz Gemeinschaft / Blaue-Liste-Einrichtungen; vgl. Vorbemerkungen zum Kapitel) im Lande NRW auf der Grundlage des GWK-Abkommens zwischen Bund und Ländern. Die Mittel verteilen sich wie folgt:

	2012 EUR	2011 EUR
Forschungsgesellschaft für Arbeitsphysiologie und Arbeitsschutz e.V., Titel 686 27	4.958.500	4.190.200
Gesellschaft zur Förderung der Analytischen Wissenschaften e.V., Titel 686 28	5.627.000	5.317.500
Gesellschaft zur Förderung der Analytischen Wissenschaften e.V., Miete, Kap. 06 040 Titel 518 04	–	–
Rheinisch-Westfälisches Institut für Wirtschaftsforschung e.V., Titel 686 29	2.652.500	2.544.000
Deutsche Diabetes Forschungs Gesellschaft e.V., Titel 686 31	5.622.500	5.052.500
Deutsches Institut für Erwachsenenbildung e.V., Titel 686 32	2.332.900	2.021.700
Deutsches Bergbau-Museum, Titel 686 33	3.137.000	2.881.000
Gesellschaft für Arterioskleroseforschung e.V., Titel 686 36	2.145.500	2.198.500
Gesellschaft zur Förderung der umweltmedizinischen Forschung e.V., Titel 686 42	2.794.500	2.636.400
Zoologisches Forschungsmuseum Alexander Koenig, Kap. 06 070	2.617.000	2.341.100
Deutsche Zentralbibliothek für Medizin, Kap. 06 072	3.230.200	2.980.100
<b>Zusammen</b>	<b>35.117.600</b>	<b>32.163.000</b>
davon für den Betrieb (Titel 231 11)	32.733.900	30.508.300
davon für Investitionen (Titel 331 11)	2.383.700	1.654.700

**Zu Titel 231 21:**

Vorgesehen für Beteiligung der Forschungseinrichtungen des Landes von überregionaler Bedeutung (Leibniz Gemeinschaft / Blaue-Liste-Einrichtungen) an dem DFG-Verfahren.

**Zu Titel 231 27:**

Die Zweckbestimmung wird zur haushaltstechnischen Abwicklung beibehalten.

**Zu Titel 231 31:**

Vgl. Erläuterungen zu Titel 686 28.

**Zu Titel 331 11:**

Vgl. Erläuterungen zu Titel 231 11.

**Zu Titel 331 12:**

Die Zweckbestimmung dient der Vereinnahmung der Mietanteile des Bundes für den Neubau des Instituts für Analytische Wissenschaften in Dortmund. Die Einnahmen korrespondieren mit den Ausgaben bei Kapitel 06 040 Titel 518 04.

## Kapitel 06 030

## Allgemeine überregionale Finanzierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2012 EUR	Ansatz 2011 EUR	mehr (+) weniger (-) 2012 EUR	IST 2010 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**A u s g a b e n****Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

631 20	139	Zuweisung des Landesanteils an der Programmförderung des Institute for Enviroment and Human Security der United Nations University (UNU-EHS) in Bonn an den Bund.	400 000	—	+400 000	—
632 12	164	Anteil des Landes an der gemeinsamen Finanzierung von Forschungseinrichtungen. . . . . 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 632 40. 2. Rückeinnahmen dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von den Ausgaben abgesetzt werden.	19 250 000	18 687 100	+562 900	16 181
632 40	164	Zuweisung des Landesanteils an der Finanzierung der Gesellschaft Sozialwissenschaftlicher Infrastruktureinrichtungen e. V. (GESIS) an das Land Baden- Württemberg. . . . . Siehe Deckungsvermerk (Vermerk Nr. 1) bei Titel 632 12.	2 082 400	1 983 200	+99 200	1 870
632 50	139	Anteil des Landes an der gemeinsamen Länderfinanzierung der Deutsch-Französischen Hochschule. . . . .	284 000	244 000	+40 000	244
685 15	139	Anteil des Landes an den Kosten der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland. . . . .	75 000	78 800	-3 800	76
685 16	139	Anteil des Landes an der Betreiberabgabe gemäß § 54 c UrhG. . . . .	—	—	—	201
685 18	162	Anteil des Landes an der Abgeltung urheberrechtlicher Ansprüche für die öffentliche Zugänglichmachung für Unterricht und Forschung gemäß § 52 a und b UrhG. . . . . Die Ausgaben sind gesperrt.	717 000	—	+717 000	157
685 19	162	Anteil des Landes an den Kosten des Kopienversandes gemäß § 53 a UrhG. . . . .	—	—	—	206

## Erläuterungen

**Zu Titel 631 20:**

Im Rahmen des Bonn-Berlin-Ausgleiches ist das Institut als Teil der United Nations University mit Hauptsitz in Tokio in Bonn angesiedelt worden. Seit der Gründung im Jahr 2003 wird das Programm des Instituts gemeinsam von Bund und Land gefördert.

Verlagert aus Kapitel 06 100 Titelgruppe 64.

**Zu Titel 632 12:**

Veranschlagt sind Mittel für Forschungseinrichtungen von überregionaler Bedeutung auf der Grundlage des GWK-Abkommens (Leibniz Gemeinschaft / Blaue-Liste-Einrichtungen). Der Zuwendungsbedarf der Einrichtungen wird von Bund und Ländern gemeinsam aufgebracht. Der auf die Länder entfallende Anteil wird hinsichtlich der Bauinvestitionen und einer Sitzlandquote von 75 v. H. (bei Einrichtungen, die in erheblichem Umfang wissenschaftliche Infrastrukturaufgaben wahrnehmen von 25 v. H.) allein vom jeweiligen Sitzland getragen und im übrigen zu zwei Dritteln nach dem Verhältnis der Steuereinnahmen und zu einem Drittel nach dem der Bevölkerungszahlen auf alle Länder umgelegt.

Es handelt sich um den Finanzierungssaldo aus der Verrechnung der Länderanteile. Vergleiche auch Vorbemerkungen zu diesem Kapitel, zu Kapitel 06 070 und 06 072 sowie Erläuterungen zu Titel 632 40.

**Zu Titel 632 40:**

Aufgabe der Gesellschaft Sozialwissenschaftlicher Infrastruktureinrichtungen e. V. (GESIS) mit Standorten in Mannheim, Köln, Bonn und Berlin ist es, durch Grundlagenforschung sozialwissenschaftliche Untersuchungsansätze und Forschungsinstrumente zu entwickeln und zu verbessern. Zu diesem Zweck unterhält der Verein das Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften, das eine Einrichtung der Leibniz-Gemeinschaft / Blaue-Liste-Einrichtung ist.

Als Einrichtung, die in erheblichem Umfang wissenschaftliche Infrastrukturaufgaben wahrnimmt, wird GESIS von Bund und Ländern im Verhältnis von 80 : 20 gemeinsam finanziert. Der auf die Länder entfallende Anteil am Zuschussbedarf wird nach Abzug einer Sitzlandquote für Baden-Württemberg, Berlin und Nordrhein-Westfalen von 25 v. H. des jeweiligen Länderanteils und der auf die jeweiligen Sitzländer entfallenden Bauinvestitionen zu zwei Dritteln nach dem Verhältnis der Steuereinnahmen und zu einem Drittel nach dem der Bevölkerungszahlen der Länder aufgebracht.

GESIS besteht aus folgenden drei Instituten:

- Informationszentrum Sozialwissenschaften (IZ), Bonn; dem IZ als Außenstelle zugeordnet ist die Servicestelle Osteuropa, Berlin
- Zentralarchiv für empirische Sozialforschung an der Universität zu Köln (ZA)
- Zentralarchiv für Umfragen, Methoden und Analysen (ZUMA), Mannheim

Baden-Württemberg ist Sitzland. Die auf die Einrichtungen in Nordrhein-Westfalen (IZ - ohne Außenstelle - und ZA) entfallenden Länderanteile sind in voller Höhe veranschlagt. Die Anteile der übrigen Länder werden unter Titel 632 12 verrechnet. Vergleiche Vorbemerkungen zum Kapitel.

**Zu Titel 632 50:**

Die Deutsch-Französische Hochschule ist als Verbund deutscher und französischer Hochschulen gegründet worden. Ihre Aufgabe ist die Stärkung der Zusammenarbeit zwischen den beiden Staaten im Hochschul- und Forschungsbereich und das Initiieren, Koordinieren und Finanzieren von Studiengängen zwischen deutschen und französischen Partnerhochschulen. Verwaltungssitz ist Saarbrücken. Der deutsche Finanzierungsanteil wird anteilig von Bund und Ländern getragen.

**Zu Titel 685 15:**

Veranschlagt ist der Anteil des Landes an den Kosten der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland. Die Stiftung mit Sitz in Bonn wurde aufgrund gleichnamigen Gesetzes vom 15. Februar 2005 (GV.NRW. 2005 S. 45) errichtet. Die Finanzierung wird von den Ländern zu zwei Dritteln nach dem Verhältnis der Steuereinnahmen und zu einem Drittel nach dem der Bevölkerungszahlen aufgebracht.

**Zu Titel 685 16:**

Die Zweckbestimmung wird wegen laufender Vertragsverhandlungen beibehalten.

**Zu Titel 685 18:**

Die Mittel sind nach dem Vertrag vom 21./23.12.2010 zur Abgeltung der Ansprüche für die Jahre 2009 - 2012 bestimmt (ohne VG WORT).

**Zu Titel 685 19:**

Die Zweckbestimmung wird wegen laufender Vertragsverhandlungen beibehalten.

**Kapitel 06 030****Allgemeine überregionale Finanzierungen**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2012 EUR	2011 EUR	2012 EUR	2010 TEUR
686 11	139	Anteil des Landes an den Kosten des Wissenschaftsrates	515 000	500 000	+15 000	478
686 12	139	Anteil des Landes an den Kosten der Stiftung zur Förderung der Hochschulrektorenkonferenz. . . . .	430 000	400 000	+30 000	391
686 13	153	Anteil des Landes an den Kosten der Informationsschrift "Studien- und Berufswahl" und der hochschulrechtlichen Dokumentation der KMK. . . . .	40 000	40 000	—	39

## Erläuterungen

### Zu Titel 686 11:

Zwischen Bund und Ländern ist am 5. September 1957 das Abkommen über die Errichtung eines Wissenschaftsrates (WR) geschlossen worden. Nach Artikel 9 dieses Abkommens werden die Personal- und Sachausgaben der Geschäftsstelle des Wissenschaftsrates mit Sitz in Köln je zur Hälfte vom Bund und von den Ländern getragen. Der auf die Länder entfallende Anteil am Zuwendungsbedarf der Grundfinanzierung wird zu zwei Dritteln nach dem Verhältnis der Steuereinnahmen und zu einem Drittel nach dem der Bevölkerungszahlen durch die Länder aufgebracht.

### Übersicht über den Haushaltsplan des Wissenschaftsrates

	2012	2011
	EUR	EUR
<b>Ausgaben</b>		
1. Personalausgaben	3.344.900	3.239.400
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	1.298.300	1.308.300
3. Ausgaben für Investitionen	265.000	60.000
<b>Zusammen</b>	<b>4.908.200</b>	<b>4.607.700</b>
<b>Finanzierung der Ausgaben</b>		
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	61.900	64.400
2. Zuwendungen vom Bund	2.423.150	2.271.700
3. Zuwendungen aus anderen Ländern	1.908.150	1.771.600
4. Zuwendungen des Landes	515.000	500.000
<b>Zusammen</b>	<b>4.908.200</b>	<b>4.607.700</b>
<b>Stellen:</b>		
Tarifbeschäftigte	54,0	54,0

### Zu Titel 686 12:

Der Zuschussbedarf der Stiftung zur Förderung der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) mit Sitz in Bonn wird von Bund und Ländern etwa im Verhältnis 50 : 50 aufgebracht. Die Länder tragen den Zuwendungsbedarf des Sekretariats (Einzelplan I), der Bund trägt die Kosten für Internationales (Einzelplan II) und Bund und Länder teilen sich die Kosten für den Aufgabenbereich Dokumentation (Einzelplan III) je zur Hälfte. Der auf die Länder entfallende Anteil am Zuwendungsbetrag der Grundfinanzierung wird zu zwei Dritteln nach dem Verhältnis der Steuereinnahmen und zu einem Drittel nach dem der Bevölkerungszahlen durch die Länder aufgebracht.

### Übersicht über den Haushaltsplan (Einzelpläne I und III) der Stiftung zur Förderung der Hochschulrektorenkonferenz

	2012	2011
	EUR	EUR
<b>Ausgaben</b>		
1. Personalausgaben	1.845.800	1.789.500
2. Sachliche Verwaltungsausgaben	521.400	507.300
3. Ausgaben für Investitionen	99.000	51.200
<b>Zusammen</b>	<b>2.466.200</b>	<b>2.348.000</b>
<b>Finanzierung der Ausgaben</b>		
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nicht öffentlicher Stellen	200.000	192.500
2. Zuwendungen vom Bund	337.100	316.500
3. Zuwendungen von anderen Ländern	1.499.100	1.439.000
4. Zuwendungen des Landes	430.000	400.000
<b>Zusammen</b>	<b>2.466.200</b>	<b>2.348.000</b>
<b>Stellen:</b>		
Tarifbeschäftigte	45,0	45,0

### Zu Titel 686 13:

Veranschlagt ist der Anteil des Landes an der unter Beteiligung der Bundesagentur für Arbeit, des Bundes und der Länder herauszugebenden Neuauflage der Informationsschrift für Abiturienten und Fachoberschulabsolventen "Studien- und Berufswahl" und die Kosten für die Erstellung und Pflege eines hochschulrechtlichen Dokumentationssystems auf Basis des Vertrags der Europäischen EDV Akademie des Rechts gGmbH und der Kultusministerkonferenz.

**Kapitel 06 030****Allgemeine überregionale Finanzierungen**

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2012 EUR	2011 EUR	2012 EUR	2010 TEUR
686 18 139	Anteil des Landes an den Betriebskosten der Hochschul-Informationssystem GmbH. . . . . 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 892 18. 2. Die Ausgaben dürfen bis zu 168.000 EUR der Einsparungen bei Kapitel 06 100 Titelgruppe 70 für das Dialogorientierte Serviceverfahren überschritten werden.	1 283 000	1 285 000	-2 000	1 302

Erläuterungen

**Zu Titel 686 18:**

Die Regierungschefs des Bundes und der Länder haben am 19. September 1975 der Überleitung der HIS-GmbH mit Sitz in Hannover von der Stiftung Volkswagenwerk in die gemeinsame Trägerschaft von Bund und Ländern zugestimmt. Dabei wurden ein Drittel der Geschäftsanteile vom Bund und zwei Drittel der Geschäftsanteile von den Ländern übernommen. Die Zuschüsse des Bundes und der Länder bestimmen sich nach dem Verhältnis ihrer Geschäftsanteile. Der auf die Länder entfallende Finanzierungsanteil an der Grundfinanzierung wird zu zwei Dritteln nach dem Verhältnis der Steuereinnahmen und zu einem Drittel nach dem der Bevölkerungszahlen durch die Länder aufgebracht.

**Übersicht über den Wirtschaftsplan der Hochschul-Informations-System GmbH**

	2012	2011
	EUR	EUR
<b>Ausgaben</b>		
1. Personalausgaben	7.697.300	7.530.400
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	1.309.700	1.332.500
3. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)	3.600	3.600
4. Ausgaben für Investitionen	205.500	198.000
5. Ausgaben für Projekte des Arbeitsprogramms	14.231.100	12.588.000
<b>Zusammen</b>	<b>23.447.200</b>	<b>21.652.500</b>
<b>Finanzierung der Ausgaben</b>		
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel aus Projektförderungen	14.300.200	12.665.600
2. Zuwendungen vom Bund	3.049.000	2.996.000
3. Zuwendungen von anderen Ländern	4.785.000	4.705.400
4. Zuwendungen des Landes (Titel 685 18 und 892 18)	1.313.000	1.285.000
<b>Zusammen</b>	<b>23.447.200</b>	<b>21.652.000</b>

**Kapitel 06 030****Allgemeine überregionale Finanzierungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2012 EUR	2011 EUR	2012 EUR	2010 TEUR
686 21 137	Anteil des Landes an der Finanzierung der Betriebskosten der Deutschen Forschungsgemeinschaft (einschließlich der Förderung der Sonderforschungsbereiche). . . . 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 892 21. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 231 21 geleistet werden. 3. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 % des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO).	149 000 000	140 823 100	+8 176 900	138 480

## Erläuterungen

### Zu Titel 686 21:

Nach dem GWK-Abkommen sowie der hierzu abgeschlossenen Ausführungsvereinbarung DFG finanzieren Bund und die Länder die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) seit dem 01.01.2002 im Verhältnis 58 : 42. Der auf die Länder entfallende Anteil am Zuwendungsbetrag wird zu zwei Dritteln nach dem Verhältnis der Steuereinnahmen und zu einem Drittel nach dem der Bevölkerungszahlen durch die Länder aufgebracht. Die DFG hat ihre Geschäftsstelle in Bonn.

### Übersicht über den Wirtschaftsplan der Deutschen Forschungsgemeinschaft

	2012 EUR	2011 EUR
<b>Ausgaben</b>		
1. Personalausgaben	36.791.000	36.252.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	27.315.000	26.770.000
3. Schuldendienst	–	–
4. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben f. Investitionen)	2.341.403.000	2.272.833.000
davon 551.350,0 TEUR (527.500,0 TEUR) für die Förderung der Sonderforschungsbereiche, davon 17.933,0 TEUR (18.309,0 TEUR) für die Teilnahme von Forschungseinrichtungen von überregionaler Bedeutung (Blaue-Liste- Einrichtungen) an dem DFG-Verfahren und 406.229,0 TEUR (429.790,0 TEUR) für die Durchführung der Exzellenzinitiative		
5. Ausgaben für Investitionen	138.055.000	138.643.000
6. Besondere Finanzierungsausgaben	–	–
<b>Zusammen</b>	<b>2.543.564.000</b>	<b>2.474.498.000</b>
<b>Finanzierung der Ausgaben</b>		
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	4.714.000	5.409.000
2. Zuwendungen vom Bund	1.715.894.000	1.673.181.000
3. Zuwendungen von anderen Ländern	646.956.000	627.777.000
4. Zuwendungen des Landes	–	–
a) zur institutionellen Bund-Länder-Finanzierung aus Titel 686 21 und 892 21	154.000.000	145.500.000
davon zur Teilnahme von Einrichtungen der WGL mit Sitz in NRW an dem DFG-Verfahren	618.800	544.000
b) für die Exzellenzinitiative (Programm- und Verwaltungskosten) aus Kapitel 06 100 Titel 686 55 und 893 00	22.000.000	22.000.000
5. Zuwendungen der EU	–	631.000
<b>Zusammen</b>	<b>2.543.564.000</b>	<b>2.474.498.000</b>
<b>Stellen:</b>		
Außertariflich beschäftigte Arbeiternehmerinnen und Arbeitnehmer	20,0	20,0

Unterhalb der Vergütungsgruppe S (B 3) entfällt ein verbindlicher Stellenplan. Die Personalausgaben sind budgetiert.

## Kapitel 06 030

## Allgemeine überregionale Finanzierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2012 EUR	Ansatz 2011 EUR	mehr (+) weniger (-) 2012 EUR	IST 2010 TEUR
686 22 164	Anteil des Landes an der Finanzierung der Betriebskosten der Max-Planck-Gesellschaft. . . . . 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 892 22. 2. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 % des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO). 3. Rückeinnahmen dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von den Ausgaben abgesetzt werden. 4. Nach §§ 63 Abs. 3 Satz 2 i. V. m. Abs. 4 und 64 LHO wird zugelassen, dass der Gesellschaft für den Neubau des Max-Planck-Instituts für molekulare Biomedizin (ehemals MPI für Vaskuläre Biologie) in Münster das Grundstück unentgeltlich überlassen wird - vgl. Kapitel 06 040 Titel 518 04 -.	94 400 000	85 500 000	+8 900 000	82 100

---

Erläuterungen

---

**Zu Titel 686 22:**

Nach dem GWK-Abkommen sowie der hierzu abgeschlossenen Ausführungsvereinbarung MPG finanzieren der Bund und die Länder die Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e.V. (MPG) mit dem Schlüssel 50 : 50.

Der auf die Länder entfallende Anteil am Zuwendungsbetrag wird zu 50 v. H. vom jeweiligen Sitzland einer Einrichtung - ohne Berücksichtigung der in München ansässigen Generalverwaltung - finanziert. Die andere Hälfte wird - unter Berücksichtigung der in München ansässigen Generalverwaltung - zu zwei Dritteln nach dem Verhältnis der Steuereinnahmen und zu einem Drittel nach dem der Bevölkerungszahlen durch alle Bundesländer aufgebracht.

In NRW bestehen folgende Max-Planck-Institute (MPI):

1. MPI Gemeinschaftsgüter, Bonn
2. MPI für Radioastronomie, Bonn
3. MPI für Mathematik, Bonn
4. MPI für molekulare Physiologie, Dortmund
5. MPI für Eisenforschung GmbH, Düsseldorf
6. MPI für Biologie des Alterns, Köln (im Aufbau; vgl. hierzu Titelgruppe 62)
7. MPI für neurologische Forschung mit Klaus-Joachim-Zülch Laboratorien der MPG und der Medizinischen Fakultät der Universität zu Köln, Köln
8. MPI für Pflanzenzüchtungsforschung, Köln
9. MPI für Gesellschaftsforschung, Köln
10. MPI für Kohlenforschung, Mülheim/Ruhr
11. MPI für bioanorganische Chemie / chemische Energiekonversion, Mülheim/Ruhr
12. MPI für molekulare Biomedizin (ehemals MPI für Vaskuläre Biologie), Münster

**Übersicht über den Wirtschaftsplan der Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e.V.**

	2012 EUR	2011 EUR
<b>Ausgaben</b>		
1. Personalausgaben	554.204.000	534.519.800
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	472.076.000	460.936.300
3. Schuldendienst	-	-
4. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)	150.965.000	141.374.800
5. Ausgaben für Investitionen	279.704.000	250.058.000
6. Besondere Finanzierungsausgaben	-	-
7. Sonderfinanzierung	15.558.000	24.851.000
8. Projektförderung	282.646.000	257.182.000
<b>Zusammen</b>	<b>1.755.153.000</b>	<b>1.668.921.900</b>
<b>Finanzierung der Ausgaben</b>		
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	102.514.000	96.950.900
2. Zuwendungen vom Bund	677.217.500	644.969.000
3. Zuwendungen von anderen Ländern	552.517.500	531.069.000
4. Zuwendungen des Landes	-	-
a) zu den Personal- und Sachaufwendungen (Titel 686 22)	94.400.000	85.500.000
b) zu den Investitionen (Titel 892 22)	30.300.000	28.400.000
5. Sonderfinanzierung	15.558.000	24.851.000
6. Projektförderung	282.646.000	257.182.000
<b>Zusammen</b>	<b>1.755.153.000</b>	<b>1.668.921.900</b>
<b>Stellen:</b>	<b>2012</b>	<b>2011</b>
Außertariflich beschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	285,0	280,0

Die Verbindlichkeit des Stellenplans beschränkt sich auf den außertariflichen Bereich (B und W3). Der Anteil der Personalausgaben für unbefristete Arbeitsverhältnisse darf 48 v.H. der Gesamtausgaben nicht übersteigen.

**Kapitel 06 030****Allgemeine überregionale Finanzierungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2012 EUR	Ansatz 2011 EUR	mehr (+) weniger (-) 2012 EUR	IST 2010 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
686 23 164	Anteil des Landes an der Finanzierung der Betriebskosten der Fraunhofer-Gesellschaft. . . . . 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 892 23. 2. Rückeinnahmen dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von den Ausgaben abgesetzt werden. 3. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 50 % des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO).	5 900 000	6 000 000	-100 000	7 091

## Erläuterungen

### Zu Titel 686 23:

Nach dem GWK-Abkommen sowie der hierzu abgeschlossenen Ausführungsvereinbarung FhG finanzieren der Bund und die beteiligten Länder die Fraunhofer-Gesellschaft (FhG) gemeinsam nach dem Schlüssel 90 : 10.

Der auf die Länder entfallende Anteil am Zuwendungsbetrag wird zu sechs Neunteln entsprechend dem Verhältnis des Zuwendungsbedarfs aller Institute der FhG, die in einem Land ihren Sitz haben - ohne Ausgaben für die in München ansässige zentrale Verwaltung -, zu zwei Neunteln nach dem Verhältnis der Steuereinnahmen und zu einem Neuntel nach dem Verhältnis der Bevölkerungszahlen der Länder aufgebracht.

In NRW bestehen folgende von Bund und Ländern gemeinsam finanzierte Fraunhofer-Institute (FhI):

1. FhI Angewandte Informationstechnik (FIT), Sankt Augustin
2. FhI Molekularbiologie und Angewandte Oekologie (IME), Schmallenberg/Grafschaft und Aachen
3. FhI Produktionstechnologie (IPT), Aachen
4. FhI Lasertechnik (ILT), Aachen
5. FhI Materialfluss und Logistik (IML), Dortmund
6. FhI Mikroelektronische Schaltungen und Systeme (IMS), Duisburg
7. FhI Umwelt-, Sicherheits- und Energietechnik UMSICHT (IUSE), Oberhausen
8. FhI Naturwissenschaftlich-Technische Trendanalysen (INT), Euskirchen
9. FhI Software- und Systemtechnik (ISST), Dortmund
10. FhI Intelligente Analyse- und Informationssysteme (IAIS), Sankt Augustin
11. FhI Algorithmen und Wissenschaftliches Rechnen (SCAI), Sankt Augustin

### Übersicht über den Wirtschaftsplan der Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e.V.

	2012 EUR	2011 EUR
<b>Ausgaben</b>		
1. Personalausgaben	622.160.000	616.100.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	480.050.000	480.000.000
3. Schuldendienst	-	-
4. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)	-	-
5. Ausgaben für Investitionen	229.770.000	267.670.000
6. Besondere Finanzierungsausgaben	-	-
<b>Zusammen</b>	<b>1.331.980.000</b>	<b>1.363.770.000</b>
<b>Finanzierung der Ausgaben</b>		
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	754.661.200	771.966.000
2. Zuwendungen vom Bund	468.505.000	440.766.000
3. Zuwendungen von anderen Ländern	74.813.800	91.193.800
4. Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	25.600.000	46.700.000
5. Zuwendungen des Landes zur institutionellen Bund-Länder-Finanzierung (Titel 686 23 und 893 23)	7.900.000	7.394.200
6. Sonderfinanzierungen des Landes NRW (Kapitel 06 100 TGr. 64)	500.000	5.750.000
<b>Zusammen</b>	<b>1.331.980.000</b>	<b>1.363.770.000</b>
<b>Stellen:</b>	<b>2012</b>	<b>2011</b>
Außertariflich beschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	108,0	90,0

Ab dem Jahr 2005 ist unterhalb der Vergütungsgruppe S (W3/C4) ein verbindlicher Stellenplan entfallen. Der Anteil der Personalausgaben für unbefristete Arbeitsverhältnisse darf 50 v.H. der Betriebsausgaben des Wirtschaftsplans nicht überschreiten.

## Kapitel 06 030

## Allgemeine überregionale Finanzierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2012 EUR	Ansatz 2011 EUR	mehr (+) weniger (-) 2012 EUR	IST 2010 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

686 24 164	Anteil des Landes an der Finanzierung der Personal- und Sachaufwendungen der Forschungszentrum Jülich GmbH (FZJ). . . . .	24 600 000	24 725 000	-125 000	23 850
	1. In Abweichung von §§ 63, 64 Landeshaushaltsordnung dürfen die zum Betrieb des Forschungszentrums Jülich erforderlichen beweglichen Sachen, die Eigentum des Landes Nordrhein-Westfalen sind, an die Forschungszentrum Jülich GmbH unentgeltlich übereignet werden. Ebenso werden dem Forschungszentrum Grundstücke, Gebäude und Räume unentgeltlich überlassen.				
	2. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 % des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO).				
	3. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 892 24.				

## Erläuterungen

**Zu Titel 686 24:**

Die Forschungszentrum Jülich GmbH (FZJ) verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke. Gesellschafter sind die Bundesrepublik Deutschland und das Land Nordrhein-Westfalen. Vergleiche Vorbemerkungen zu Kapitel 06 030.

Ab 2012 wird der 10%ige Landesanteil an der Finanzierung des Institutes für Biotechnologie mitveranschlagt, vgl. Erläuterungen zu Titel 892 35 und Kapitel 06 040 TG 70.

**Übersicht über den Wirtschaftsplan der Forschungszentrum Jülich GmbH**

	2012 EUR	2011 EUR
<b>Ausgaben</b>		
1. Personalaufwendungen	242.500.000	235.708.000
2. Sachaufwendungen	100.456.000	91.570.000
3. Zuweisungen und Zuschüsse an Dritte	40.927.000	51.179.000
4. Investitionen	53.718.000	62.564.000
5. Ausgaben für Altlasten (Personal- und Sachaufwendungen, Investitionen)	46.732.000	34.618.000
<b>Zusammen</b>	<b>484.333.000</b>	<b>475.639.000</b>
<b>Finanzierung der Ausgaben</b>		
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	137.282.000	155.030.000
2. Zuwendungen des Bundes ohne Altlasten	273.128.000	256.512.000
3. Zuwendung des Bundes zu den Altlasten	38.852.000	30.156.000
4. Zuwendungen des Landes ohne Altlasten	29.191.000	29.479.000
5. Zuwendung des Landes zu den Altlasten	5.880.000	4.462.000
<b>Zusammen</b>	<b>484.333.000</b>	<b>475.639.000</b>

Stellen:	2012	2011
Außertariflich beschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	50,0	46,0

Im Rahmen der programmorientierten Förderung der Einrichtungen der Herrmann von Helmholtz-Gemeinschaft (HGF) entfällt unterhalb der Vergütungsgruppe S (W3/C 4) ein verbindlicher Stellenplan.

**Aufschlüsselung der Zuwendung des Landes an die Forschungszentrum Jülich GmbH**

	2012 EUR	2011 EUR
<b>Zuwendung des Landes</b>		
1. zu den Personal- und Sachaufwendungen (Titel 686 24)	24.600.000	24.725.000
2. zu den Investitionen (Titel 892 24)	4.910.000	6.122.000
3. zu den Altlasten (Titel 686 26)	7.146.000	4.468.000
4. zum Anteil des FZJ am AVR (Titel 892 16)	1.425.000	1.350.000
5. als Sonderfinanzierung (Kapitel 06 025 TG 75)	4.200.000	5.000.000
6. als Sonderfinanzierung (Kapitel 06 030 TG 64)	8.930.000	–
<b>Zusammen</b>	<b>51.211.000</b>	<b>41.665.000</b>

## Kapitel 06 030

## Allgemeine überregionale Finanzierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2012 EUR	2011 EUR	2012 EUR	2010 TEUR
686 25 164	Anteil des Landes an der Finanzierung der Personal- und Sachaufwendungen des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR). . . . . 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 892 25. 2. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 % des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO).	6 972 000	6 561 000	+411 000	6 200
686 26 164	Anteil des Landes an den Betriebskosten hinsichtlich Betriebsrisiko, Stilllegung und Beseitigung kerntechnischer Anlagen auf dem Gelände der Forschungszentrum Jülich GmbH (Altlasten FZJ). . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 892 16.	7 146 000	4 468 000	+2 678 000	3 030

---

Erläuterungen

---

**Zu Titel 686 25:**

Das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR) verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke. Einer der Standorte und gleichzeitig Sitz des Vorstandes der DLR ist Köln-Porz. Der Zuwendungsbedarf wird neben dem Land Nordrhein-Westfalen von den Sitzländern Baden-Württemberg, Bayern, Bremen, Niedersachsen und Berlin sowie der Bundesrepublik Deutschland gedeckt. Vergleiche Vorbemerkungen zu Kapitel 06 030.

**Übersicht über den Wirtschaftsplan des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt e.V.**

	2012 EUR	2011 EUR
<b>Ausgaben</b>		
1. Personalaufwendungen	385.570.200	372.524.500
2. Sachaufwendungen	302.684.600	286.410.300
3. Zuweisungen und Zuschüsse an Dritte	–	–
4. Investitionen	106.451.800	113.291.700
<b>Zusammen</b>	<b>794.706.600</b>	<b>772.226.500</b>
<b>Finanzierung der Ausgaben</b>		
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	413.000.000	410.000.000
2. Zuwendungen des Bundes	345.460.200	326.836.800
3. Zuwendungen von anderen Ländern	27.881.400	26.816.700
4. Zuwendungen des Landes		
a) zu den Personal- und Sachaufwendungen (Titel 686 25)	6.972.000	6.561.000
b) zu den Investitionen (Titel 892 25)	1.393.000	2.012.000
<b>Zusammen</b>	<b>794.706.600</b>	<b>772.226.500</b>

Stellenübersicht	2012	2011
Außertariflich beschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	47,0	47,0

Im Rahmen der programmorientierten Förderung der Einrichtungen der Herrmann von Helmholtz-Gemeinschaft (HGF) entfällt unterhalb der Vergütungsgruppe S (W3/C 4) ein verbindlicher Stellenplan.

**Zu Titel 686 26:**

Die Mittel sind veranschlagt für	2012 EUR	2011 EUR
1. Betriebsrisiko, Stilllegung und Beseitigung kerntechnischer Anlagen sowie Endlagerung radioaktiver Abfälle	3.977.000	1.998.000
2. Endlagervorausleistungsverordnung	1.502.000	835.000
3. Verlagerung von Titel 686 24	1.667.000	1.635.000
<b>Zusammen</b>	<b>7.146.000</b>	<b>4.468.000</b>

Für das Forschungszentrum Jülich ergeben sich nach dem Atomgesetz finanzielle Verpflichtungen durch die Stilllegung eigener kerntechnischer Anlagen. Im Übrigen vgl. Erläuterungen zu Titel 686 24 und Vorbemerkungen zu Kapitel 06 030.

## Kapitel 06 030

## Allgemeine überregionale Finanzierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2012 EUR	2011 EUR	2012 EUR	2010 TEUR
686 27 164	Zuschuss an die Forschungsgesellschaft für Arbeitsphysiologie und Arbeitsschutz e.V., Dortmund. . . . . 1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 i. V. m. Abs. 4 und § 64 Landeshaushaltsordnung wird zugelassen, dass der Gesellschaft für satzungsgemäße Zwecke Grundstücke, Gebäude und Räume unentgeltlich zur Nutzung überlassen werden - vgl. Kapitel 06 040 Titel 518 04 -. 2. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 % des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO). 3. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 892 27.	8 691 200	8 383 800	+307 400	8 009
686 28 164	Zuschuss an die Gesellschaft zur Förderung der Analytischen Wissenschaften e.V., Dortmund. . . . . 1. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 231 31 und - soweit es sich um Bundeseinnahmen handelt, die mit Titel 686 28 korrespondieren - bei Titel 231 11 und Titel 331 11 erhöhen oder vermindern jeweils die Ausgabeansätze. 2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 i. V. m. Abs. 4 und § 64 Landeshaushaltsordnung wird zugelassen, dass der Gesellschaft für satzungsgemäße Zwecke Grundstück, Gebäude und Räume "Otto-Hahn-Str. 6a, Dortmund" unentgeltlich zur Nutzung überlassen werden - vgl. Kapitel 06 040 Titel 518 04 -. 3. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 % des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO). 4. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 892 28.	10 213 900	9 356 600	+857 300	10 269

Erläuterungen

**Zu Titel 686 27:**

Aufgabe der Forschungsgesellschaft für Arbeitsphysiologie und Arbeitsschutz e.V., Dortmund ist es, Forschungen auf dem Gebiet der theoretischen und angewandten Arbeitsphysiologie zum Wohle und Schutze des arbeitenden Menschen durchzuführen. Zu diesem Zweck unterhält der Verein das Leibniz-Institut für Arbeitsforschung an der TU Dortmund (IfADo), das eine Einrichtung der Leibniz Gemeinschaft / Blaue-Liste-Einrichtungen ist. Vergleiche Vorbemerkungen zu Kapitel 06 030.

**Übersicht über das Programmbudget der Forschungsgesellschaft für Arbeitsphysiologie und Arbeitsschutz e.V.**

	2012 EUR	2011 EUR
<b>Ausgaben</b>		
1. Betriebsausgaben	12.773.164	11.436.663
2. Ausgaben für Investitionen	1.197.136	378.225
<b>Zusammen</b>	<b>13.970.300</b>	<b>11.814.888</b>
<b>Finanzierung der Ausgaben aus eigenen Mitteln des Zuwendungsempfängers, Mitteln nicht öffentlicher Stellen und sonstigen öffentlichen Mitteln</b>	<b>4.053.300</b>	<b>3.219.700</b>
verbleiben	9.917.000	8.595.188
Kürzung der Ausgaben für die Teilnahme am DFG-Verfahren (vgl. Erläuterungen zu Titel 686 21)	-229.600	-211.511
demnach Zuwendung des Landes	9.687.400	8.383.677
gerundeter Haushaltsansatz, davon	9.688.400	8.383.700
a) zu den Personal- und Sachaufwendungen (Titel 686 27)	8.691.200	8.383.700
b) zu den Investitionen (Titel 892 27)	997.200	-
- davon 4.843.700 EUR aus Bundeszuweisungen vgl. Erläuterungen zu Titel 231 11		

Stellen:	2012	2011
Tarifbeschäftigte	115	115

**Zu Titel 686 28:**

Aufgabe der Gesellschaft zur Förderung der Analytischen Wissenschaften e.V., Dortmund (ISAS) ist es, Grundlagenforschung auf dem Gebiet der Spektrochemie und angewandten Spektroskopie sowie der Bioanalytik zu betreiben. Zu diesem Zweck unterhält der Verein das Institut für Analytische Wissenschaften - Dortmund und Berlin -, das eine Einrichtung der Leibniz Gemeinschaft / Blaue-Liste-Einrichtungen ist. Vergleiche Vorbemerkungen zu Kapitel 06 030.

**Übersicht über das Programmbudget der Gesellschaft zur Förderung der Analytischen Wissenschaften e.V.**

	2012 EUR	2011 EUR
<b>Ausgaben</b>		
1. Betriebsausgaben	11.983.900	12.115.409
2. Ausgaben für Investitionen	2.095.000	1.496.200
<b>Zusammen</b>	<b>14.078.900</b>	<b>13.611.609</b>
<b>Finanzierung der Ausgaben aus eigenen Mitteln des Zuwendungsempfängers, Mitteln nicht öffentlicher Stellen und sonstigen öffentlichen Mitteln</b>	<b>2.765.000</b>	<b>2.704.000</b>
verbleiben	11.313.900	10.907.609
Kürzung der Ausgaben für die Teilnahme am DFG-Verfahren (vgl. Erläuterungen zu Titel 686 21)	-273.000	-251.130
demnach Zuwendung des Landes (IT Berlin: 2.501.950 EUR; IT Dortmund: 8.538.950 EUR)	11.040.900	10.656.479
gerundeter Haushaltsansatz	11.040.900	10.656.500
davon		
a) Titel 686 28	10.213.900	9.356.500
b) Titel 892 28	827.000	1.300.000
- davon 5.627.000 EUR aus Bundeszuweisungen sowie des Landes Berlin 1.250.800 EUR vgl. Erläuterungen zu Titel 231 11 und 231 31		

Stellen:	2012	2011
Tarifbeschäftigte	110	106

## Kapitel 06 030

## Allgemeine überregionale Finanzierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2012 EUR	Ansatz 2011 EUR	mehr (+) weniger (-) 2012 EUR	IST 2010 TEUR
686 29 164	Zuschuss an das Rheinisch-Westfälische Institut für Wirtschaftsforschung e.V., Essen. . . . . 1. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 % des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO). 2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 892 29.	5 052 200	5 095 500	-43 300	5 001
686 31 164	Zuschuss an die Deutsche Diabetes Forschungsgesellschaft e. V., Düsseldorf. . . . . 1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 i. V. m. Abs. 4 und § 64 Landeshaushaltsordnung darf die Universität Düsseldorf (Kapitel 06 171) der Gesellschaft Grundstücke, Gebäude und Räume unentgeltlich zur Nutzung überlassen. 2. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 % des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO). 3. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 892 31.	9 957 200	9 530 800	+426 400	9 954

## Erläuterungen

**Zu Titel 686 29:**

Aufgabe des Rheinisch-Westfälischen Instituts für Wirtschaftsforschung e.V., Essen (RWI) ist die wirtschaftswissenschaftliche Forschung. Ein besonderes Tätigkeitsgebiet ist die Beobachtung der Entwicklung der rheinisch-westfälischen Wirtschaft. Das RWI ist eine Einrichtung der Leibniz Gemeinschaft / Blaue-Liste-Einrichtungen. Vergleiche Vorbemerkungen zu Kapitel 06 030.

**Übersicht über das Programmbudget des Rheinisch-Westfälischen Instituts für Wirtschaftsforschung e.V.**

	2012 EUR	2011 EUR
Ausgaben		
1. Betriebsausgaben	7.979.493	7.132.858
2. Ausgabe für Investitionen	123.600	123.600
Zusammen	8.103.093	7.256.458
Finanzierung der Ausgaben aus eigenen Mitteln des Zuwendungsempfängers, Mitteln nicht öffentlicher Stellen und sonstigen öffentlichen Mitteln	2.798.093	2.038.000
verbleiben	5.305.000	5.218.458
Kürzung der Ausgaben für die Teilnahme am DFG-Verfahren (vgl. Erläuterungen zu Titel 686 21)	-129.200	-123.050
demnach Zuwendung des Landes	5.175.800	5.095.408
gerundeter Haushaltsansatz	5.175.800	5.095.500
davon		
a) Titel 686 29	5.052.200	5.095.500
b) Titel 892 29	123.600	-
- davon 2.587.900 EUR aus Bundeszuweisungen vgl. Erläuterungen zu Titel 231 11		
Stellen:	2012	2011
Tarifbeschäftigte	52	52

**Zu Titel 686 31:**

Aufgabe der Deutsche Diabetes Forschungsgesellschaft e. V., Düsseldorf ist die Durchführung und Förderung von Forschungsarbeiten auf dem Gebiet der Zuckerkrankheit, um die Wirkung dieser Krankheit auf den menschlichen Organismus zu erfassen und therapeutische Maßnahmen zu erarbeiten. Zu diesem Zweck unterhält der Verein das Deutsche Diabetes-Zentrum (DDZ), das eine Einrichtung der Leibniz Gemeinschaft / Blaue-Liste-Einrichtungen ist. Vergleiche Vorbemerkungen zu Kapitel 06 030.

**Übersicht über das Programmbudget der Deutschen Diabetes Forschungsgesellschaft e.V.**

	2012 EUR	2011 EUR
Ausgaben		
1. Betriebsausgaben	12.692.400	12.770.899
2. Ausgaben für Investitionen	1.219.500	1.586.400
Zusammen	13.911.900	14.357.299
Finanzierung der Ausgaben aus eigenen Mitteln des Zuwendungsempfängers, Mitteln nicht öffentlicher Stellen und sonstigen öffentlichen Mitteln	2.666.900	3.993.283
verbleiben	11.245.000	10.364.016
Kürzung der Ausgaben für die Teilnahme am DFG-Verfahren (vgl. Erläuterungen zu Titel 686 21)	-268.300	-245.352
demnach Zuwendung des Landes	10.976.700	10.118.664
gerundeter Haushaltsansatz (2011 incl. Sonderfinanzierung i.H.v. 125.000 EUR)	10.976.700	10.243.800
davon Titel 686 31	9.957.200	9.530.800
davon Titel 892 31	1.019.500	713.000
- davon 5.488.350 EUR aus Bundeszuweisungen, vgl. Erläuterungen zu Titel 231 11 -		
Stellen:	2012	2011
Tarifbeschäftigte	115,0	108,5

**Kapitel 06 030****Allgemeine überregionale Finanzierungen**

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2012 EUR	2011 EUR	2012 EUR	2010 TEUR
686 32 162	Zuschuss an das Deutsche Institut für Erwachsenenbildung e. V., Bonn. . . . . 1. Einnahmen bei Titel 231 27 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. 2. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 % des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO). 3. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 892 32.	4 625 800	4 043 400	+582 400	4 446

Erläuterungen

**Zu Titel 686 32:**

Das Deutsche Institut für Erwachsenenbildung (DIE) ist ein wissenschaftliches Institut der Leibniz Gemeinschaft / Blaue-Liste-Einrichtungen (vgl. Vorbemerkungen zu Kapitel 06 030), das in erheblichem Umfang wissenschaftliche Infrastrukturaufgaben wahrnimmt. Es erbringt Dienstleistungen für die Wissenschaft im Bereich der Erwachsenenbildung und der Weiterbildung insgesamt. Das DIE hat zum 01.07.2002 seinen Sitz im Rahmen des Bonn/Berlin-Ausgleichs von Frankfurt/Main nach Bonn verlagert.

**Übersicht über das Programmbudget des Deutschen Instituts für Erwachsenenbildung e.V.**

	2012 EUR	2011 EUR
Ausgaben		
1. Betriebsausgaben	6.025.700	5.773.378
2. Ausgaben für Investitionen	40.000	40.000
Zusammen	6.065.700	5.813.378
Finanzierung der Ausgaben aus eigenen Mitteln des Zuwendungsempfängers, Mitteln nicht öffentlicher Stellen und sonstigen öffentlichen Mitteln	1.400.000	1.770.000
verbleiben	4.665.700	4.043.378
Kürzung der Ausgaben für die Teilnahme am DFG-Verfahren (vgl. Erläuterungen zu Titel 686 21)	-	-
demnach Zuwendung des Landes	4.665.800	4.043.378
gerundeter Haushaltsansatz	4.665.800	4.043.400
davon		
a) Titel 686 32	4.625.800	4.043.400
b) Titel 892 32	40.000	-
- davon 2.332.900 EUR aus Bundeszuweisungen vgl. Erläuterungen zu Titel 231 11		
Stellen:	2012	2011
Tarifbeschäftigte	46,7	42,5

## Kapitel 06 030

## Allgemeine überregionale Finanzierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2012 EUR	2011 EUR	2012 EUR	2010 TEUR
686 33 164	Zuschuss an das Deutsche Bergbau-Museum, Bochum. . 1. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 % des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO). 2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 892 33.	5 501 400	5 162 000	+339 400	5 102
686 34 164	Anteil des Landes an der Finanzierung der Union der Deutschen Akademien der Wissenschaften e. V.. . . . . Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 % des Zuschussbetrages zur Selbst- bewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO).	3 438 000	3 402 500	+35 500	3 291
686 36 164	Zuschuss zu den Betriebskosten an die Gesellschaft für Arterioskleroseforschung e. V., Münster. . . . . 1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 i.V.m. Abs. 4 und § 64 Landeshaushalts- ordnung darf das Universitätsklinikum Münster (Kapitel 06 104) der Gesellschaft Grundstücke, Gebäude und Räume unentgeltlich zur Nut- zung überlassen. 2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 892 36. 3. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 % des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO).	4 291 000	4 098 800	+192 200	4 327
686 38 164	Anteil des Landes an der Finanzierung der Deutschen Akademie der Technikwissenschaften (acatech). . . . .	270 000	270 000	—	213
686 40 165	Aufbau einer neuen Forschungseinheit für Solarforschung (Betriebskosten) beim Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V.. . . . . Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 892 40.	3 068 000	3 138 000	-70 000	—

## Erläuterungen

**Zu Titel 686 33:**

Das Deutsche Bergbau-Museum, Bochum (DBM) ist eine unselbstständige Einrichtung der Deutschen Montan-Technologie (DMT) Gesellschaft für Lehre und Bildung mbH, Bochum. Es vermittelt einen umfassenden Einblick in den weltweiten Bergbau auf allen Gebieten der Bodenschätze von vorgeschichtlicher Zeit bis zum gegenwärtigen Stand.

Bis 2009 förderten Bund und Länder im Rahmen der Leibniz Gemeinschaft / Blaue-Liste-Einrichtungen einen auf 50 v.H. pauschalierten Forschungsanteil des Gesamtzwendungsbedarfs.

Seit 2010 wird der Umfang der gemeinsamen Finanzierung nicht mehr prozentual, sondern aktivitätsbezogen bestimmt. Für das Deutsche Bergbau-Museum wurde das Forschungsbudget 2010 auf 5.414.000 Euro (entspricht 78 % des DBM Gesamthaushaltes) festgelegt. Für den Zuwendungsbedarf 2013 wird der Forschungsfördersatz derzeit evaluiert.

Der Museumsbereich wird je zur Hälfte von der Stadt Bochum und von der DMT-G LB mbH getragen.

Vergleiche Vorbemerkungen zu Kapitel 06 030.

**Übersicht über das Programmbudget des Deutschen Bergbau-Museums**

	2012 EUR	2011 EUR
<b>Ausgaben</b>		
1. Betriebsausgaben	8.747.400	8.031.300
2. Ausgaben für Investitionen	806.000	492.000
<b>Zusammen</b>	<b>9.553.400</b>	<b>8.523.300</b>
<b>Finanzierung der Ausgaben aus eigenen Mitteln des Zuwendungsempfängers, Mitteln nicht öffentlicher Stellen und sonstigen öffentlichen Mitteln</b>	<b>3.279.500</b>	<b>2.761.400</b>
verbleiben	6.273.900	5.761.900
Kürzung der Ausgaben für die Teilnahme am DFG-Verfahren (vgl. Erläuterungen zu Titel 686 21)	-143.700	-
demnach Zuwendung des Landes gerundeter Haushaltsansatz	6.130.200	5.761.900
davon		
a) Titel 686 33	5.501.400	5.161.900
b) Titel 892 33	628.900	600.000
- davon 3.065.100 EUR aus Bundeszuweisungen, vgl. Erläuterungen zu Titel 231 11 -		
<b>Stellen:</b>	<b>2012</b>	<b>2011</b>
Tarifbeschäftigte	87,0	87,0

**Zu Titel 686 34:**

Veranschlagt sind Mittel für die gemeinsame Förderung des Akademienprogramms nach dem GWK-Abkommen in Verbindung mit der Ausführungsvereinbarung Akademienprogramm. Das Programm wird durch den Bund und die Länder im Verhältnis 50:50 finanziert. Der Ansatz ist auch für den Landesanteil an den Vorhaben der nordrhein-westfälischen Akademie der Wissenschaften und an den in NRW gelegenen Arbeitsstellen der Akademien der Sitzländer Baden-Württemberg, Bayern, Niedersachsen und Rheinland-Pfalz bestimmt. Er wird der Union der Deutschen Akademien der Wissenschaften e. V. einschließlich anteiliger Verwaltungskosten zur Verfügung gestellt. Die Bundes- und Landesmittel werden den Akademien durch die Union zugewendet.

Bei Kapitel 06 040 Titel 686 21 ist die institutionelle Förderung der nordrhein-westfälischen Akademie der Wissenschaften und der Künste (Stammhaushalt) veranschlagt.

**Zu Titel 686 36:**

Aufgabe der Gesellschaft für Arterioskleroseforschung e.V., Münster ist die Erforschung und Bekämpfung der Arteriosklerose. Zu diesem Zweck unterhält der Verein das Leibniz-Institut für Arterioskleroseforschung an der Universität Münster (LIfA), das bis Ende 2011 eine Einrichtung der Leibniz Gemeinschaft / Blaue-Liste-Einrichtungen war. Durch Beschluss der GWK ist das LIfA mit Ablauf des Jahres 2011 aus der gemeinsamen Bund-Länder-Finanzierung ausgeschieden. Für seine Abwicklung erhält das LIfA für drei Jahre Mittel aus der gemeinsamen Finanzierung, deren Höhe im Rahmen eines Abwicklungsplans von der GWK beschlossen wird. Vergleiche Vorbemerkungen zu Kapitel 06 030.

**Zu Titel 686 38:**

Die Deutsche Akademie der Technikwissenschaften (acatech) mit Geschäftsstellen in München und Berlin wird nach dem GWK-Abkommen in Verbindung mit der Ausführungsvereinbarung acatech von Bund und Ländern je zur Hälfte finanziert. Die Aufteilung unter den Ländern erfolgt zu zwei Dritteln nach dem Verhältnis der Steuereinnahmen und zu einem Drittel nach dem der Bevölkerungszahlen. Gemäß Satzung verfolgt acatech den Zweck, die Rolle zukunftsweisender Technologien für Wirtschaft und Gesellschaft zu betonen und Initiativen zur Förderung der Technik in Deutschland zu ergreifen.

## Kapitel 06 030

## Allgemeine überregionale Finanzierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2012 EUR	Ansatz 2011 EUR	mehr (+) weniger (-) 2012 EUR	IST 2010 TEUR
686 41 164	Anteil des Landes an der Finanzierung der Deutschen Digitalen Bibliothek. . . . .	100 000	100 000	—	—
686 42 164	Zuschuss des Landes an die Gesellschaft zur Förderung der umweltmedizinischen Forschung e. V. Düsseldorf. . . 1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 i. V. m. Abs. 4 LHO wird zugelassen, dass dem Institut für satzungsgemäße Zwecke Grundstücke, Gebäude und Räume unentgeltlich zur Nutzung überlassen werden - vgl. Kapitel 06 040 Titel 518 04 -. 2. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 % des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO). 3. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 892 42.	5 202 900	5 143 200	+59 700	—

## Erläuterungen

### Zu Titel 686 41:

Die Deutsche Digitale Bibliothek (DDB) erhält als Teil der Europeana das kulturelle Erbe und Medien aus Archiven, Museen, Kunst und Wissenschaft in digitaler Form und macht es weltweit zugänglich. Errichtung und Betrieb der DDB beruhen auf dem Verwaltungs- und Finanzabkommen zwischen Bund und Ländern vom 30.09.2009. Die gemeinsame Finanzierung beginnt im Jahr 2011. Der Anteil des Landes Nordrhein-Westfalen in Höhe von insgesamt 300.000 EUR wird zwischen dem Einzelplan 07 (200.000 EUR) und dem Einzelplan 06 (100.000 EUR) aufgeteilt.

### Zu Titel 686 42:

Aufgabe der Gesellschaft zur Förderung umweltmedizinischer Forschung e. V., Düsseldorf ist die molekulare präventivmedizinische Erforschung umweltinduzierter Erkrankungen. Zu diesem Zweck unterhält der Verein als alleiniger Gesellschafter das Institut für Umweltmedizinische Forschung (IUF) an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf GmbH, ein Mitglied der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL). Vergleiche auch Vorbemerkungen zu Kapitel 06 030.

### Übersicht über das Programmbudget der Gesellschaft zur Förderung der umweltmedizinischen Forschung e. V.

	2012 EUR	2011 EUR
Ausgaben		
1. Betriebsausgaben	7.743.000	7.326.752
2. Ausgaben für Investitionen	250.000	250.000
Zusammen	7.993.000	7.576.752
Finanzierung der Ausgaben aus eigenen Mitteln des Zuwendungsempfängers, Mitteln nicht öffentlicher Stellen und sonstigen öffentlichen Mitteln	2.404.000	2.304.000
verbleiben	5.589.000	5.272.752
Kürzung der Ausgaben für die Teilnahme am DFG-Verfahren (vgl. Erläuterungen zu Titel 686 21)	-136.100	-129.625
demnach Zuwendung des Landes gerundeter Haushaltsansatz, davon	5.452.900	5.143.127
a) Titel 686 42	5.202.900	5.143.200
b) Titel 892 42	250.000	-

- davon 2.726.450 EUR aus Bundeszuweisungen  
vgl. Erläuterungen zu Titel 231 11 -

## Kapitel 06 030

## Allgemeine überregionale Finanzierungen

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2012 EUR	2011 EUR	2012 EUR	2010 TEUR
686 43	139	Zuschuss des Landes an die Stiftung für Hochschulzulassung in Dortmund. . . . . 1. Die Ausgaben sind bis zur Höhe von 20% gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben des Titels 892 43. 2. Die Ausgaben dürfen bis zu 1.708.000 EUR der Einsparungen bei Kapitel 06 100 Titelgruppe 70 für das Dialogorientierte Serviceverfahren überschritten werden.	1 655 000	1 685 800	-30 800	—
<b>Ausgaben für Investitionen</b>						
892 16	164	Anteil des Landes an den Kosten der Herrichtung des ehemaligen Versuchsreaktorgeländes in Jülich (AVR). . . . . Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Tite 686 26 überschritten werden.	8 662 000	9 256 000	-594 000	10 450
892 18	139	Zuschuss zu den Investitionen der Hochschul-Informationssystem GmbH. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 686 18.	30 000	—	+30 000	—
892 20	164	Ausgaben aus Sonderfinanzierungen des Bundes für Investitionen an Forschungseinrichtungen. . . . . 1. siehe Vermerk zu Titel 231 12 2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 231 12 geleistet werden.	—	—	—	—

## Erläuterungen

### Zu Titel 686 43:

Die Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen (bisher Kapitel 06 071) ist mit Wirkung vom 14.05.2010 in die von Bund und Ländern getragene Stiftung für Hochschulzulassung überführt worden.

Die Stiftung übernimmt als Rechtsnachfolgerin der ZVS deren Aufgaben im zentralen Vergabeverfahren und bietet den Hochschulen zusätzliche Serviceleistungen für örtlich zulassungsbeschränkte Studiengänge an.

Die Kosten des zentralen Vergabeverfahrens werden von allen Bundesländern nach dem Königsteiner Schlüssel getragen.

Wegen Verzögerungen bei der zeitlichen Einführung übernehmen die Bundesländer in 2012 ausnahmsweise die Finanzierung des dialogorientierten Serviceverfahrens.

### Übersicht über den Wirtschaftsplan der Stiftung für Hochschulzulassung

	2012 EUR	2011 EUR
<b>Ausgaben</b>		
1. Personalausgaben Beamte	1.730.500	1.643.500
2. Personalausgaben für Arbeitnehmer	5.032.000	3.086.600
3. Sonstige Vergütungen und Personalausgaben	123.400	123.400
4. Mieten und Pachten	481.700	481.700
5. Bewirtschaftungsausgaben	204.300	204.300
6. Sonstige Sachausgaben	300.700	595.500
7. DoSV	4.318.060	5.815.121
8. Sachausgaben ZV	977.500	957.500
9. Investitionen	60.000	60.000
10. Versorgungsausgaben	2.429.700	2.288.700
<b>Zusammen</b>	<b>15.657.860</b>	<b>15.256.321</b>

### Finanzierung der Ausgaben

1. eigene Mittel und Mittel nichtöffentlicher Stellen	1.500	240.600
2. Zweckgebundene Zuweisungen des Bundes	–	5.815.121
3. Zuwendungen der Länder	–	9.200.600
a) zum Zentralen Verfahren	7.734.655	–
b) zum Dialogorientierten Serviceverfahren *)	7.921.705	–
<b>Zusammen</b>	<b>15.657.860</b>	<b>15.256.321</b>

Stellen	2012	2011
Beamtinnen und Beamte	40	40
Tarifbeschäftigte	93	61

### Zuwendungen des Landes für das Zentrale Verfahren

a) zu den Personal- und Sachausgaben (Titel 686 43)	3.355.000	1.685.800
b) zu den Investitionsausgaben (Titel 892 43)	13.000	89.100
c) Nachzahlungen für Vorjahre (Titel 892 43)	150.000	–
<b>Zusammen</b>	<b>3.518.000</b>	<b>1.774.900</b>

\*) Die Mittel für das Dialogorientierte Serviceverfahren werden laut KMK-Beschluss innerhalb der Einzelpläne der Wissenschaftsressorts erwirtschaftet. Für die Bereitstellung des Landesanteil wurde der Haushaltsvermerk Nr. 2 ausgebracht.

### Zu Titel 892 16:

Aufgrund einer Verwaltungsvereinbarung finanzieren der Bund und das Land Nordrhein-Westfalen die Maßnahme im Verhältnis 70 : 30. Vergleiche auch Erläuterungen zu Titel 686 24 und zu Kapitel 06 040 Titel 686 49.

### Zu Titel 892 18:

Vergleiche Erläuterungen zu Titel 686 18.

### Zu Titel 892 20:

Die Zweckbestimmung dient der Erfassung und haushaltstechnischen Abwicklung zweckgebundener Zuweisungen, die der Bund für Investitionen an Forschungseinrichtungen bereitstellt. Die Investitionskosten werden in voller Höhe vom Bund aus Sonderprogrammen finanziert; der Landeshaushalt wird nicht belastet.

## Kapitel 06 030

## Allgemeine überregionale Finanzierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2012 EUR	Ansatz 2011 EUR	mehr (+) weniger (-) 2012 EUR	IST 2010 TEUR
892 21 137	Anteil des Landes an der Finanzierung der Investitionen der Deutschen Forschungsgemeinschaft (einschließlich der Förderung der Sonderforschungsbereiche). . . . . 1. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 686 21. 2. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20% des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO).	5 000 000	4 700 000	+300 000	—
892 22 164	Anteil des Landes an den Investitionskosten der Max-Planck-Gesellschaft. . . . . 1. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 686 22. 2. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 % des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO).	30 300 000	28 400 000	+1 900 000	24 300
892 23 164	Anteil des Landes an der Finanzierung der Investitionen der Fraunhofer-Gesellschaft. . . . . 1. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 686 23. 2. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 50% des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO).	2 000 000	1 500 000	+500 000	—
892 24 164	Anteil des Landes an den Investitionskosten der Forschungszentrum Jülich GmbH (FZJ). . . . . 1. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 686 24. 2. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 % des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO).	4 910 000	6 122 000	-1 212 000	5 300
892 25 164	Anteil des Landes an den Investitionskosten des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR). . . . . 1. Siehe Deckungsvermerk Nr. 1 bei Titel 686 25. 2. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 % des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO).	1 393 000	2 012 000	-619 000	2 520
892 27 164	Zuschuss zu den Investitionen an die Forschungsgesellschaft für Arbeitsphysiologie und Arbeitsschutz e.V. Dortmund. . . . . 1. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 686 27. 2. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 % des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO).	997 200	—	+997 200	432
892 28 164	Zuschuss an die Gesellschaft zur Förderung der Analytischen Wissenschaften e. V., Dortmund für Investitionen. . . . . 1. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 686 28. 2. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 % des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO).	827 000	1 300 000	-473 000	—
892 29 164	Zuschuss an das Rheinisch-Westfälische Institut für Wirtschaftsforschung e. V. Essen für Investitionen. . . . . 1. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 686 29. 2. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 % zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO).	123 600	—	+123 600	—
892 31 164	Zuschuss an die Deutsche Diabetes Forschungsgesellschaft e.V. Düsseldorf für Investitionen. . . . . 1. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 686 31. 2. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 % des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO).	1 019 500	713 000	+306 500	—
892 32 162	Zuschuss an das Deutsche Institut für Erwachsenenbildung e. V. Bonn für Investitionen. . . . . 1. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 686 32. 2. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 % zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO).	40 000	—	+40 000	—
892 33 164	Zuschuss an das Deutsche Bergbau-Museum, Bochum, für Investitionen. . . . . 1. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 686 33. 2. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 % des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO).	628 900	600 000	+28 900	312

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 892 21:**

Vergleiche Erläuterungen zu Titel 686 21.

**Zu Titel 892 22:**

Vergleiche Erläuterungen zu Titel 686 22.

**Zu Titel 892 23:**

Vergleiche Erläuterungen zu Titel 686 23.

**Zu Titel 892 24:**

Vergleiche Erläuterungen zu Titel 686 24.

**Zu Titel 892 25:**

Vergleiche Erläuterungen zu Titel 686 25.

**Zu Titel 892 27:**

Vergleiche Erläuterungen zu Titel 686 27.

**Zu Titel 892 28:**

Vergleiche Erläuterungen zu Titel 686 28.

**Zu Titel 892 29:**

Vergleiche Erläuterungen zu Titel 686 29.

**Zu Titel 892 31:**

Vergleiche Erläuterungen zu Titel 686 31.

**Zu Titel 892 32:**

Vergleiche Erläuterungen zu Titel 686 32.

**Zu Titel 892 33:**

Vergleiche Erläuterungen zu Titel 686 33.

## Kapitel 06 030

## Allgemeine überregionale Finanzierungen

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2012 EUR	2011 EUR	2012 EUR	2010 TEUR
892 35	164	Sonderfinanzierung des Landes an der Herrichtung des Instituts für Biotechnologie der Forschungszentrum Jülich GmbH. . . . . Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gesperrt (§ 24 Abs. 3 Satz 3 LHO). <b>Verpflichtungsermächtigung: 9 000 000 EUR.</b>	—	—	—	—
892 36	164	Zuschuss zu den Investitionen an die Gesellschaft für Arterioskleroserecherche e. V. Münster für Investitionen. . . 1. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 686 36. 2. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 % zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO).	—	300 000	-300 000	—
892 40	165	Aufbau einer neuen Forschungseinheit für Solarforschung (Investitionen) beim Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 686 40.	—	496 000	-496 000	—
892 42	164	Anteil des Landes an den Investitionskosten des Instituts für Umweltmedizinische Forschung in Düsseldorf. . . . . 1. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 686 42. 2. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 % des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO).	250 000	—	+250 000	—
892 43	139	Anteil des Landes an den Investitionskosten der Stiftung für Hochschulzulassung in Dortmund. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 686 43.	163 000	89 100	+73 900	—

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 892 35:**

Das bis 2011 allein aus Landesmitteln (Kapitel 06 040 TG 70) geförderte Institut für Biotechnologie der FZJ GmbH geht 2012 in die gemeinsame Bund-Länder-Finanzierung (90:10) über. Nach der entsprechenden Vereinbarung ist das Land verpflichtet, einmalig 9,0 Mio. EUR für die Grundinstandsetzung bereit zu stellen.

Die Mittel sind gemäß § 24 Abs. 3 Satz 3 LHO gesperrt.

**Zu Titel 892 36:**

Vergleiche Erläuterungen zu Titel 686 36.

**Zu Titel 892 40:**

Vergleiche Erläuterungen zu Titel 686 40.

**Zu Titel 892 42:**

Vergleiche Erläuterungen zu Titel 686 42.

**Zu Titel 892 43:**

Vergleiche Erläuterungen zu Titel 686 43.

## Kapitel 06 030

## Allgemeine überregionale Finanzierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2012 EUR	Ansatz 2011 EUR	mehr (+) weniger (-) 2012 EUR	IST 2010 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

## Titelgruppen

## Titelgruppe 62

Sonderfinanzierung des Landes an den Aufbaukosten des Max-Planck-Instituts für Biologie des Alterns in Köln

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
3. Die Mittel dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

547 62	164	Sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	—
686 62	164	Zuschüsse zu den Personal- und Sachaufwendungen. . .	—	—	—	—
892 62	164	Zuschüsse zu den Bau- und Ersteinrichtungskosten. . . .	7 300 000	8 000 000	-700 000	7 407
		Summe Titelgruppe 62. . . . .	7 300 000	8 000 000	-700 000	7 407

## Titelgruppe 63

Anteil des Landes an den Kosten des Deutschen Zentrums für Neurodegenerative Erkrankungen in Bonn (DZNE)

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
3. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 % des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO).
4. Die Mittel dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

686 63	164	Anteil des Landes an der Finanzierung der Personal- und Sachaufwendungen des Deutschen Zentrums für Neurodegenerative Erkrankungen. . . . .	2 629 700	1 700 000	+929 700	—
892 63	164	Anteil des Landes an den laufenden Investitionsausgaben des Deutschen Zentrums für Neurodegenerative Erkrankungen. . . . .	1 653 600	1 900 000	-246 400	—
893 63	164	Sonderfinanzierung des Landes an den Bau- und Ersteinrichtungskosten. . . . .	4 500 000	4 100 000	+400 000	—
		Summe Titelgruppe 63. . . . .	8 783 300	7 700 000	+1 083 300	—

### Erläuterungen

**Zu Titel 892 62:**

Die Mittel sind für die Ansiedlung eines neuen Max-Planck-Instituts in Köln vorgesehen. Das Land stellt hierzu einen Gesamtbetrag von 32,650 Mio. EUR zur Verfügung. Darin sind die Kosten der Baufeldfreimachung von 2,650 Mio. EUR enthalten. Vgl. auch Erläuterungen zu Titel 686 22.

	Gesamtkosten EUR	Verausgabt bis 2010 EUR	Bewilligt 2011 EUR	Veranschlagt 2012 EUR	Vorbehalten EUR
Sonderfinanzierung	32.650.000	10.240.000	8.000.000	7.300.000	7.110.000
Zusammen	32.650.000	10.240.000	8.000.000	7.300.000	7.110.000

**Zu Titel 686 63:**

Das Deutsche Zentrum für Neurodegenerative Erkrankungen (DZNE) ist eines der sechs Deutschen Zentren der Gesundheitsforschung. Es wurde im April 2009 als neues Forschungszentrum der Helmholtz-Gemeinschaft mit Sitz in Bonn gegründet und hat Partnerinstitute in Dresden, Göttingen, Magdeburg, München, Rostock/Greifswald, Tübingen und Witten. Das DZNE verfolgt das Ziel der Erforschung aller relevanten Mechanismen und Themenfelder im Bereich neurodegenerativer Erkrankungen. Mit dem DZNE wurde erstmalig ein Helmholtz-Zentrum von Anfang an mit der Absicht gegründet, besonders eng mit Hochschulen und Universitätskliniken zu kooperieren und die Kompetenzen mehrerer Standorte und zahlreicher universitärer und außeruniversitärer Partner in einer wissenschaftlichen Strategie zu bündeln. In Bonn soll entsprechend der Empfehlung der Gründungskommission des DZNE der größte Standort des DZNE, das Kernzentrum, entstehen. Hier sollen neue Forschungsstrukturen geschaffen werden, die es erlauben, alle wesentlichen Forschungsbereiche des DZNE zu bündeln und zu bearbeiten.

Das DZNE soll im Endausbau mit jährlichen Mitteln i. H. v. 50 - 60 Mio. EUR ausgestattet werden. Gemäß dem Bund-Länder-Finanzierungsschlüssel für Zentren der Helmholtz-Gemeinschaft wird der Bund 90 v. H. der jährlichen Betriebs- und Investitionskostenzuschüsse tragen. Nordrhein-Westfalen und die Sitzländer der Partnereinrichtungen tragen den Länderanteil i. H. v. 10 v. H. jeweils für die in ihren Ländern gelegenen Einrichtungen.

**Übersicht über den Wirtschaftsplan des Deutschen Zentrums für Neurodegenerative Erkrankungen**

	2012 EUR	2011 EUR
<b>Ausgaben</b>		
1. Personalaufwendungen	25.749.900	22.500.000
2. Sachaufwendungen	13.594.300	11.796.700
3. Zuweisungen und Zuschüsse an Dritte	2.502.600	2.307.900
4. Investitionen	30.192.800	26.869.700
<b>Zusammen</b>	<b>72.039.600</b>	<b>63.474.300</b>
<b>Finanzierung der Ausgaben</b>		
1. eigene Mittel und Mittel nichtöffentlicher Stellen	642.800	1.260.200
2. Zuwendungen des Bundes	60.507.000	52.661.000
3. Zuwendungen von anderen Ländern	2.106.500	1.853.200
4. Zuwendungen des Landes	8.783.300	7.700.000
a) zu den Personal- und Sachaufwendungen (Titel 686 63)	2.629.700	1.700.000
b) zu den Investitionen (Titel 892 63 und 893 63)	6.153.600	6.000.000
<b>Zusammen</b>	<b>72.039.600</b>	<b>63.474.400</b>
<b>Stellen</b>	<b>2012</b>	<b>2011</b>
Aussertariflich Beschäftigte	20	20

**Zu Titel 893 63:**

Das Land beteiligt sich mit insgesamt 85,0 Mio. EUR an den Bau- und Ersteinrichtungskosten.

	Gesamtkosten EUR	Bewilligt 2011 EUR	Veranschlagt 2012 EUR	Vorbehalten EUR
Bau- und Ersteinrichtung	85.000.000	4.100.000	4.500.000	76.400.000
Zusammen	85.000.000	4.100.000	4.500.000	76.400.000

## Kapitel 06 030

## Allgemeine überregionale Finanzierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2012 EUR	Ansatz 2011 EUR	mehr (+) weniger (-) 2012 EUR	IST 2010 TEUR	
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 64						
Sonderfinanzierung des Landes an der 2. Ausbaustufe des Höchstleistungsrechners (Petaflop-Computer) im Forschungszentrum Jülich						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
2. 50 v. H. der Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).						
3. Die Mittel dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).						
686 64	164	Zuschüsse zu den Personal- und Sachaufwendungen. . . . .	930 000	—	+930 000	—
		<b>Verpflichtungsermächtigung: 480 000 EUR.</b>				
892 64	164	Zuschüsse zu den Investitionen. . . . .	8 000 000	—	+8 000 000	—
		<b>Verpflichtungsermächtigung: 8 000 000 EUR.</b>				
		Summe Titelgruppe 64. . . . .	8 930 000	—	+8 930 000	—
Titelgruppe 65						
Beteiligung des Landes an den Deutschen Zentren für Gesundheitsforschung						
547 65	164	Sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	—
686 65	164	Zuschüsse zu den Personal- und Sachaufwendungen. . . . .	404 800	120 000	+284 800	—
892 65	164	Zuschüsse zu den Investitionen. . . . .	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 65. . . . .	404 800	120 000	+284 800	—
Titelgruppe 66						
Sonderfinanzierung des Landes an den Aufbaukosten des Max-Planck-Instituts für chemische Energiekonversion in Mülheim						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.						
3. Die Mittel dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).						
686 66	164	Zuschüsse zu den Personal- und Sachaufwendungen. . . . .	—	—	—	—
892 66	164	Zuschüsse zu den Bau- und Ersteinrichtungskosten. . . . .	1 000 000	—	+1 000 000	—
		<b>Verpflichtungsermächtigung: 44 000 000 EUR.</b>				
		Summe Titelgruppe 66. . . . .	1 000 000	—	+1 000 000	—
		Gesamtausgaben Kapitel 06 030. . . . .	457 923 300	422 013 700	+35 909 600	383 228
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 06 030. . . . .	61 480 000	85 360 000	-23 880 000	

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 64:**

Der Höchstleistungsrechner, dem das Land und der Bund höchste wissenschaftliche wirtschaftliche Bedeutung beimessen, wird im Forschungszentrum Jülich (vgl. Kapitel 06 030 Titel 686 24) weiter ausgebaut. Der Finanzierungsplan zum Ausbau des sog. Petaflop-Computers in Jülich umfasst ein Gesamtvolumen von 40 Mio. EUR bis 2014. Davon entfallen auf den Bund 24 Mio. EUR und auf das Land 16 Mio. EUR.

Siehe auch Erläuterungen zu Kapitel 06 025 Titelgruppe 75.

**Zu Titel 686 64:**

Veranschlagt sind die Ausgaben für eine Anschubfinanzierung des "Exascale Innovation Centers" (EIC) im Forschungszentrum Jülich. Das EIC ist eine Forschungskoooperation zwischen dem FZ Jülich und IBM über 10 Jahre. Die Kooperation unterstützt die Sicherung der langfristigen Investitionen in Jülich.

Ziel ist es, bis 2019 den ersten europäischen Supercomputer mit einer Rechenleistung von einem ExaFlop/s in Jülich zu installieren. Das ist eine Steigerung um den Faktor 1.000 zur gegenwärtigen Rechnerleistung.

**Zu Titelgruppe 65:**

Mit dem Aufbau "Deutscher Zentren für Gesundheitsforschung" als langfristig angelegte bundesweite Kooperation zwischen außeruniversitären Forschungseinrichtungen und Universitäten mit Universitätskliniken sollen Kompetenzen gebündelt und Prävention, Diagnose und Therapie bei wichtigen Volkskrankheiten verbessert werden. Bereits bestehende Strukturen sollen genutzt und Helmholtz-Zentren als Kern solcher Gesundheitsforschungszentren etabliert werden. Die Finanzierung erfolgt im Verhältnis 90 : 10 durch den BMBF und das jeweilige Sitzland.

Nach Gründung des Deutschen Zentrums für Neurodegenerative Erkrankungen (vgl. Titelgruppe 63) in 2009 hat 2011 das Deutsche Zentrum für Diabetesforschung (NRW-Partnerstandort: Deutsches Diabetes Zentrum, Düsseldorf) seinen Betrieb aufgenommen. 2012 folgt das Deutsche Zentrum für Infektionsforschung (NRW-Partnerstandorte: Universitätskliniken Bonn und Köln).

**Zu Titel 686 65:**

Von dem Ansatz 2012 entfallen 213.000 EUR auf die Diabetesforschung und 191.800 EUR auf die Infektionsforschung.

**Zu Titel 892 66:**

Die Mittel sind für die Erweiterung des Max-Planck-Instituts in Mülheim vorgesehen. Das Land stellt hierzu einen Gesamtbetrag von 45 Mio. EUR zur Verfügung.

Die Mittel sind gemäß § 24 Abs. 3 Satz 3 LHO gesperrt.